BE: SCHARFETTER

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Rogatsch, Mag. Mayer und Mag. Scharfetter betreffend Maßnahmen zur geplanten Obsoleszenz.

Unter Obsoleszenz versteht man die „natürliche“ Alterung eines Produktes bedingt durch material- und nutzungsbedingte Qualitätsverluste. Dadurch werden bestimmte Produktfunktionen schwächer und das Produkt erfüllt seinen Zweck nicht mehr im gewünschten Ausmaß oder es funktioniert nicht mehr. Von geplanter Obsoleszenz bzw. „künstlicher“ Produktalterung wird gesprochen, wenn ein Produkt vor der erwarteten natürlichen Alterung seine Funktion verliert oder wenn die Einführung eines neuen Produktes bzw. einer neuen Technologie dazu führt, dass ein noch funktionstüchtiges Produkt die Erwartungen des Nutzers nicht mehr erfüllt und dieser daher ein neueres kaufen will oder muss.

Geplante Obsoleszenz ist schwer zu beweisen. Dennoch gibt es Beispiele: Bei Glühbirnen hat die begrenzte Lebensdauer Tradition: 1924 sprachen sich alle namhaften Produzenten ab, die Lebensdauer von Glühbirnen mit 1000 Stunden zu begrenzen. Das Glühbirnenkartell ist ein bewiesenes und eines der bekanntesten Beispiele für einen gewollten Verschleiß oder eine geplante Obsoleszenz.

Neben absichtlich implementierten Sollbruchstellen wurden auch andere Methoden gefunden, um Geräte vorzeitig obsolet werden zu lassen. Der Neukauf zahlt sich für den Käufer oftmals mehr aus als die Reparatur, da diese meist zu teuer bzw. nicht möglich ist. Viele Hersteller bieten bewusst keine Reparaturmöglichkeiten, Ersatzteile oder Anleitungen (erschwert die Eigenreparatur) an. Durch fest eingebaute Teile, wie z.B. Akkus, müsste man bei der Reparatur das ganze Bauteil ersetzen.

Das nachhaltige Wirtschaften von Ressourcen ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Die geplante Obsoleszenz ist eines der Geschäftsmodelle, die unserem derzeitigen Wirtschaftssystem zugrunde liegen, nach diesem Modell müssen die Unternehmen, die sich eher auf die Produktion als auf den Unterhalt konzentrieren, eine große Anzahl an Produkten mit beschränkter Lebensdauer verkaufen können. Weil die

Mehrheit der Haushalte bereits reichlich mit verschiedenen Gütern ausgestattet ist, besteht eine der Lösungen, um die Nachfrage zu erhalten, darin die Lebensdauer der Produkte mehr oder weniger künstlich zu verringern. Die geplante Obsoleszenz steht im Widerspruch zu einer effizienten und ressourcenschonenden Wirtschaft und stellt ein Problem für die Konsumentinnen und Konsumenten dar.

In Deutschland wurden aus diesem Grund bereits zahlreiche Initiativen und Umfragen ins Leben gerufen sowie ein Antrag eingebracht, wonach unter anderem Hersteller verpflichtet werden sollen, möglichst langlebige Produkte zu gestalten, für mindestens fünf Jahre Ersatzteile bereitzuhalten und die Gewährleistungspflicht zu verlängern. Auch in der Schweiz wurde im Parlament eine Maßnahme zur Optimierung der Lebensdauer von Produkten mit der vom Parlament im März 2012 angenommenen Änderung von Artikel 210 des Obligationenrechts umgesetzt (Verlängerung der allgemeinen Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche auf zwei Jahre).

Auch das Eco Management and Audit Scheme, kurz EMAS, das 1993 von der Europäischen Kommission als freiwilliges Instrument für den systematischen Umweltschutz geschaffen wurde, trägt bei, das nachhaltige Handeln von Firmen zu verbessern. Damit wird im Gegensatz zu Regulativen und Grenzwerten bei der Eigenverantwortung von Betrieben und Organisationen ansetzt und ein Miteinander von Ökonomie und Ökologie begünstigt. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten, knapper werdender Ressourcen, nachhaltig ausgerichteter Märkte und Geschäftspartner und einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit, erweist sich somit aktives Umweltmanagement als wichtiger Erfolgsfaktor. EMAS hilft Unternehmen, ihre Innovationsfähigkeit zu verbessern, Umweltbelastungen und Kosten zu verringern und ihre Glaubwürdigkeit zu stärken. Durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der mit einer EMAS-Zertifizierung gestartet wird, können Schwachstellen systematisch beseitigt und Schritt für Schritt Potenziale entwickelt werden.

Nicht zuletzt trägt die Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks von Produkten bei. Dabei geht es darum, den Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu minimieren und jene Produkte zu fördern, deren Verbrauch gering ist oder deren Wieder- oder Weiterverwertung leicht und mit geringem Energieaufwand möglich ist (Cradle-to-Cradle-Prinzip). Dies bedeutet nicht, dass es keinen notwendigen und sinnvollen technischen Fortschritt und keine Weiterentwicklung von Produkten geben soll, zB bei Geräten wo sich durch neue Technologien jährlich der Stromverbrauch stark reduzieren lässt. Ganz im Gegenteil ist es nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten Aufgabe der Politik, die Entwicklung neuer nachhaltiger und zukunftsfähiger Produkte zu fördern.

Des Weiteren spielt die Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Rolle. Informationen zur Förderung eines sorgsamen Umgangs mit Produkten sowie zu deren Unterhalt und Reparatur sind ebenso bedeutsam, wie die in ganz Österreich und auch in Salzburg neu entstehenden Repair-Cafés, Leihläden und Do-It-Yourself-Projekte.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
   a. im Bereich des Verbraucherschutzes und der Konsumenteninformation des Landes Hinweise über die Lebensdauer, Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit eines Produktes zur Information der Öffentlichkeit aufzunehmen.

2. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,
   a. verschiedene Maßnahmen auszuarbeiten, mit denen die geplante Obsoleszenz bekämpft werden kann
   b. die Verbreitung vom freiwilligen Umweltschutz-Instrument EMAS in Österreich zu fördern.

3. Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 30. Juni 2014